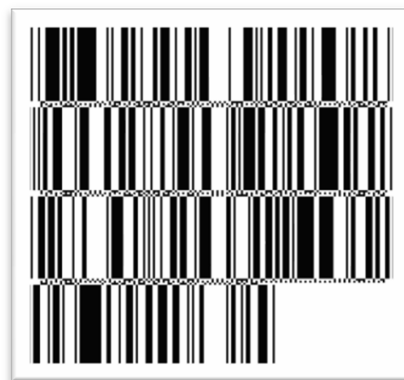


# GS1 Databar auf Schlachtkörperetiketten bei Rindern, Kälbern, Schweinen und Lämmern

Stand: 13.01.2014 (nach Anpassungen durch AMA, ÖFK, GS1, REWE)



## 1. Zweck

Auf den Schlachtkörperetiketten ist eine Reihe von wesentlichen Informationen angegeben, die für Wareneingang, Chargenbildung und Verkaufs-Etikettierung relevant sind. Bisher scheiterte die Kennzeichnung im GS1-128 an der geringen Breite (max. 5cm) der Etiketten. Nun steht die neue Technologie des GS1-Databar zur Verfügung, die nach demselben Prinzip wie GS1-128 funktioniert, aber als mehrzeiliger Code in einem Lesevorgang durch handelsübliche Scannersysteme erfasst werden kann.<sup>1</sup> Daten können so schneller und sicherer in die Systeme übernommen werden.

## 2. Technologie

Die nachstehenden Daten werden in Form eines mehrreihigen GS1-Databar (Zielwert mit X-Modul 0,25) im unteren Teil des Schlachtkörperetiketts gedruckt. *Hellzonen sind nicht mehr notwendig, jedoch sollte aus praktischen Gründen beiderseits einige mm Freiraum vorgesehen werden.* Die Daten werden rein numerisch verschlüsselt.<sup>2</sup> *Für den GS1-Databar und die Klarschriftzeile soll auf den Schlachtkörperetiketten ein weißer Freiraum von ca. 55 mm Höhe vorhanden sein.*

## 3. Daten

Folgende Daten sind unter den angegebenen GS1-Application-Identifiers anzugeben:

RIND AT-AT	Format (Feldlänge)	Inhalt	Details
AI 01	n2+n14	Artikelnummer	<i>GTIN auf GS1 Basisnr. der AMA definiert Tierart und Klassifizierung / siehe Pkt. 3.1</i>
AI 10	n2+n10 +FNC1 <sup>3</sup>	Chargennummer mit LFBIS	10 Stellen fix für die landw. Betriebsnummer <sup>4</sup>
AI 11	n2+n6	Schlachtdatum (= Produktionsdatum)	JJMMTT
AI 251	n3+n12 +FNC1	Nur bei Rd+Kalb: Ohrmarkennummer	Dem „AT“ entspricht das numerische Länderkennzeichen „040“
AI 423		<i>Herkunftsland Mast entfällt</i>	<i>(Herkunft ist über Ohrmarkennr., LFBIS und Schlachtbetriebsnummer deklariert)</i>
AI 7030	n4+n8 +FNC1	Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	„040“ statt „AT“, „EG“ entfällt.
AI 240	n3+n5 (FNC1)	Zusätzliche Angaben	<i>Schlüssel siehe Pkt. 3.2</i>
Summe	74 Zeichen		

<sup>1</sup> Bisher bestand die einzige Möglichkeit, alle notwendigen Daten über eine Identifikationsnummer (Ohrmarkennummer als AI 251 ohne weitere Daten) und verknüpfte Datenfiles wie z.B. elektron. Lieferschein, herzuleiten. Nun wäre es möglich, die Daten auch direkt per Scanner einzulesen, ohne auf weitere Quellen zuzugreifen. Die eindeutige Identifikation (Ohrmarkennr.) ist außerdem beim Schwein fragwürdig.

<sup>2</sup> Im GS1-Databar können bis zu 74 rein numerische Zeichen verschlüsselt werden.

<sup>3</sup> n...Anzahl der Zeichen AI-Kennzeichen+Länge der Angabe; FNC1 = Trennzeichen für längenvariable Felder; nach dem letzten Element nicht mehr notwendig.

<sup>4</sup> Länderkennzeichen **AT als 040**, danach **Länderkennzahl** und die **ersten 6 Stellen der 7-stelligen LFBIS** (letzte Stelle ist Prüfziffer). *Beispiel: Steirischer Bauer mit LFBIS (AT 6)7654321 wird angedruckt als „0406765432“*

RIND Import	Format (Feldlänge)	Inhalt	Details
AI 01	n2+n14	Artikelnummer	<i>Klassifizierungsdienst (als GS1 Basisnr.), Tierart und Klassifizierung / siehe unten</i>
AI 10		<i>entfällt</i>	
AI 11	n2+n6	Schlachtdatum (= Produktionsdatum)	JJMMTT
AI 251	n3+n12(13)+FNC1	Ohrmarkennummer	<i>(allenfalls andere Länge möglich.) Dem „AT“ entspricht z.B. das Länderkennzeichen „040“</i>
AI 423	n3+n3+FNC1	Herkunftsland MAST	Dreistelliges Länderkennzeichen
AI 7030	n4+n8+FNC1	Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	„040“ statt „AT“, „EG“ entfällt.
AI 240	n3+n3 (FNC1)	Zusätzliche Angaben	<i>Schlüssel siehe unten</i>
Summe	66 Zeichen		

Die Daten für Schafe werden nach dem gleichen Schema, wie die der Rinder verschlüsselt.

SCHWEIN AAA	Format (Feldlänge)	Inhalt	Details
AI 01	n2+n14	Artikelnummer	<i>Klassifizierungsdienst (als GS1 Basisnr.), Tierart und Klassifizierung / siehe unten</i>
AI 10	n2+n17+FNC1	Lfd. Schlachtnummer mit LFBIS	Lfd. Schlachtnummer 7-stellig, dann 10 Stellen fix für die LFBIS (s.o. Rind AT+AT)
AI 11	n2+n6	Schlachtdatum (= Produktionsdatum)	JJMMTT
AI 251		<i>entfällt beim Schwein</i>	
AI 423		<i>Herkunftsland Mast entfällt</i>	<i>(LFBIS wird nur bei AAA-Schweinen angegeben)</i>
AI 7030	n4+n8+FNC1	Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	„040“ statt „AT“, „EG“ entfällt.
AI 240	n3+n5 (FNC1)	Zusätzliche Angaben	<i>Schlüssel siehe unten</i>
Summe	65 Zeichen		

SCHWEIN Import	Format (Feldlänge)	Inhalt	Details
AI 01	n2+n14	Artikelnummer	<i>Klassifizierungsdienst (als GS1 Basisnr.), Tierart und Klassifizierung / siehe unten</i>
AI 10	n2+n7+FNC1	nur lfd. Schlachtnummer	7-stellig; keine LFBIS bei Schweinen ohne AAA!
AI 11	n2+n6	Schlachtdatum (= Produktionsdatum)	JJMMTT
AI 251		<i>entfällt beim Schwein</i>	
AI 423	n3+n3+FNC1	Herkunftsland MAST (wenn gewünscht)	Dreistelliges Länderkennzeichen
AI 7030	n4+n8+FNC1	Zulassungsnummer Schlachtbetrieb	„040“ statt „AT“, „EG“ entfällt.
AI 240	n3+n3 (FNC1)	Zusätzliche Angaben	<i>Schlüssel siehe unten</i>
Summe	60 Zeichen		

Weitere Daten können unter anderen AI angegeben werden<sup>5</sup>, aber die oben genannten Felder müssen jedenfalls vorhanden und wie angegeben verschlüsselt sein.

### 3.1. Artikeldefinition (Artikelnummer, GTIN = AI 01)

Als Artikel werden verschiedene Tierarten, Kategorien und Klassifizierungen definiert.<sup>6</sup>

Die GTIN ist 13-stellig und wird in einem 14stelligen Datenfeld mit führender „0“ eingestellt, bestehend aus einer 9-stelligen Basisnummer der AMA-Marketing, die folgenden 3 Stellen stellen den Artikelbezug dar; die letzte Stelle ist die Prüfziffer. Beispiele:

- 0 912 005 703 013 1 – „013“ für Jungstier AU3 + Prüfziffer über die vorhergehenden 12 Stellen,
- 0 912 005 703 227 2 - „227“ für Lamm LR2 + Prüfziffer über die vorhergehenden 12 Stellen,
- 0 912 005 703 362 0 - „362“ für Mastschwein S 62 + Prüfziffer etc.

### 3.2. Weitere Angaben zu Herkunft und Produktionsweise (additional IDs = AI 240)

Am letzten AI (*falls noch andere folgen, muss mit einem FNC1 abgeschlossen werden*) werden zusätzliche Angaben gemäß dem **Schlüssel der AMA-Marketing** angeführt. Es können nur Angaben gemacht werden, die bei der Schlachtkörperklassifizierung bereits definierbar sind (allenfalls vorläufige Kennzeichnung, z.B. AMA-GS). **Die erste Angabe wird einstellig, die weiteren zweistellig angeführt. Falls keine einstellige Angabe zutrifft, beginnt der AI 240 mit einer Null.**<sup>7</sup>

### 3.3. Verfügbarkeit der Schlüssel für Artikeldefinition und zusätzliche Angaben

Die AMA-Marketing (Qualitätssicherung Fleisch) erstellt gemeinsam mit der ÖFK eine Tabelle zur Codierung und Decodierung der Artikeldefinitionen und der zusätzlichen Angaben.

Diese Informationen werden auf der **Homepage der AMA-Marketing** ([www.ama-marketing.at](http://www.ama-marketing.at)) veröffentlicht und frei zugänglich gemacht.

## 4. Schriftliche Daten am Schlachtkörperetikett und Begleitdokument

Die Verschlüsselung als GS1-Databar ersetzt nicht das Andrucken der Daten am Etikett sowie die Angaben im Lieferschein. In der Klartextzeile wird der Databar in der gesamten Länge (alle AIs) gedruckt.

geschlachtet in: ÖSTERREICH (AT)	
Schlacht-Nr.:	311623
<b>Z R 2</b>	
Gewicht (warm):	192.7
Ohr-Nummer:	AT349383719
Schlachtdatum:	15.03.2013
999	
Geburt:	AT
Mast:	AT
01)09120057031671(10)0407392230(11)130315 1251)040349383719(7030)04031335(240)402	
	

<sup>5</sup> Schlachtnummer beim Rind, Geburtsdatum, Schlachtgewicht (warm) musste aus Platzgründen entfallen. Die Unterscheidung von Grobteilen beim Rind (Schulter hat ein anderes Etikett und GTIN als Knöpfel, Englischer und Platte) wird aus Gründen der Fehleranfälligkeit bei der Warenübernahme nicht gefordert.

<sup>6</sup> Zum Zeitpunkt der Etikettierung liegen halbierte Schlachtkörper warm vor, und diese werden nach Tierart, Kategorie und Fleisch-/Fettklasse klassifiziert. Wenn dem Kunden bei der Warenübernahme diese Information nicht ausreicht, kann er die GTIN verwenden, um eine Artikelauswahl einzugrenzen, oder er findet mit der GTIN aus einer bereits eingegrenzten Vorauswahl den richtigen Artikel.

<sup>7</sup> Im längenvariablen AI 240 (additional ID) mit den aufgezählten „zusätzlichen Angaben“; die erste Angabe ist immer einstellig, alle folgenden zweistellig; die Basistabelle wird von der AMA-Marketing erstellt und publiziert.

## **5. Allgemeine Nutzungsbedingungen für die GS1 Basisnummer (912005703) der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH im Rahmen der Schlachtkörperetikettierung mit dem GS1 Databar**

### **Präambel**

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Verwendung der GS1 Basisnummer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH sowie der dazugehörigen Codeliste für die Klassifizierungsdaten und weiterer Etikettierungsangaben zur Bildung eines GS1 Databar. Die Codeliste enthält GS1-Artikelnummern für Tierart, Kategorie und Klassifizierung sowie zusätzliche Angaben zu Herkunft und/oder Eigenschaften.

Im Folgenden wird die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH kurz AMA-Marketing genannt. Die GS1 Basisnummer der AMA-Marketing wird im Folgenden kurz AMA-GS1 Nummer genannt.

### **I. Allgemeines**

1. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Schlachtbetriebe, die Schlachtkörper von Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Lämmern, Ziegen und/oder –kitzen in Österreich mit einem Schlachtkörperetikett kennzeichnen und über einen gültigen Vertrag für die Nutzung des GS1 Connect Leistungspaketes verfügen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, die Nutzungsbedingungen anzuerkennen. Ohne Anerkennung der Nutzungsbestimmungen ist eine Verwendung nicht zulässig, unabhängig davon, ob die AMA-GS1 Nummer vom Eigentümer, Mieter oder einer sonstigen Institution (z.B. Klassifizierungsdienst, etc) am Schlachthof genutzt wird. Abweichungen von den Nutzungsbedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch die AMA-Marketing rechtswirksam.
3. Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht der AMA-GS1 Nummer sowie der Codeliste besteht nicht.

### **II. Pflichten der Nutzer**

1. Die AMA-GS1 Basisnummer darf ausschließlich zur Bildung des GS1 Databar in der von der AMA-Marketing veröffentlichten Form und Zusammensetzung (inkl. „Codeliste“) verwendet werden.
2. Die Verwendung der AMA-GS1 Basisnummer ist ausschließlich auf Schlachtkörperetiketten der o.g. Tierkategorien beschränkt.
3. Eine unerlaubte Verwendung der AMA-GS1 BASISNUMMER hat den Verlust des Nutzungsrechts zur Folge. Die AMA-Marketing behält sich diesbezüglich auch die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
4. Die Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass Firmenwortlaut und Adresse durch die AMA-Marketing veröffentlicht werden können.
5. Als Nutzer erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie elektronische Post im Sinne des § 107 des Telekommunikationsgesetzes von der AMA-Marketing erhalten.

### **III. Pflichten der AMA-Marketing**

1. Die AMA-Marketing ist zuständig für die Wartung, Veröffentlichung und Aktualisierung der entsprechenden Codeliste.

### **IV. Haftung**

1. Die AMA-Marketing haftet nicht für Schäden, die durch den Entzug des Nutzungsrechts oder durch missbräuchliche Verwendung sowie nicht für Schäden, die insbesondere aus unrichtiger Nummernzusammenstellung, unrichtigen Veröffentlichungen und dergleichen entstanden sind. Dieses gilt auch für Folgeschäden und Schäden Dritter, für die der Nutzer in Anspruch genommen wird.

## **V. Gebühren**

1. Für die Verwendung der AMA-GS1 BASISNUMMER sind keine Gebühren an die AMA-Marketing zu entrichten.

## **VI. Änderung und Nutzungsbeendigung**

1. Die AMA-Marketing ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Eine Änderung wird frühestens nach Ablauf einer Dreimonatsfrist wirksam, die am Ende des Monats beginnt, in dem die Änderung entsprechend veröffentlicht wurde.
2. Bei missbräuchlicher Verwendung haftet der Nutzer für alle entstehenden Schäden.
3. Die AMA-Marketing kann jederzeit ohne Angabe von Gründen das Nutzungsrecht entziehen.

## **VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Für diese Nutzungsbestimmungen gilt das österreichische Recht. Für Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbestimmungen wird als Gerichtsstand das für die AMA-Marketing örtlich und sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.  
Fb-Nr. 135.101 d, Handelsgericht Wien

*Stand: Jänner 2014, Änderungen vorbehalten.*

*Zusammengefasst von Dr. Stefan Milletich, REWE International, Abt. Qualitätsmanagement*